

Ornithologisches Sachverständigengutachten

zum Windpark-Standort

Prüm

(Landkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz)



Linden, Oktober 2015

Auftragnehmer:

Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biologe Matthias Korn

Rehweide 13

35440 Linden

Tel./Fax 06403/9690250 (1)

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Dipl.-Biologe Stefan Stübing

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel. 06032/9254801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeitung: Dr. Josef Kreuziger, Dipl.-Bio. Matthias Korn

Auftraggeber:

Juwi Energieprojekte GmbH

Energieallee 1

55285 Wörrstadt

1 Einleitung

In der Verbandsgemeinde Prüm ist im südlichen Bereich der Ortsgemeinde Roth bei Prüm (Landkreis Bitburg-Prüm) die Errichtung von drei WEA neuen Fabrikats mit einer Gesamthöhe von über 200 m geplant. Der Standort befindet sich in einem weitgehend geschlossenen Waldbestand der Westeifel.

Die Firma JUWI ENERGIEPROJEKTE GmbH hat das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN beauftragt, ein Sachverständigengutachten zu erstellen, das die Problematik Brutvogelwelt – Windenergieanlagen am geplanten Standort auf der Grundlage bisher bekannter wissenschaftlicher Erkenntnisse behandelt.

Ziel der Untersuchung war es, die ornithologische Bedeutung des Gebiets im Hinblick auf die Errichtung der geplanten WEA zu den diesbezüglich wichtigen Zeiträumen im Jahr zu ermitteln. Hierbei war zu überprüfen:

- Welche Brutvogelarten treten im Raum und der näheren Umgebung auf?
- Welche Arten rasten in welchen Anzahlen im Planungsgebiet?
- Welche Bedeutung erlangt das Zugeschehen und wie verlaufen die überwiegend genutzten Flugrouten im weiteren Untersuchungsraum?
- Kann es durch die Errichtung von WEA zu einer Störung der untersuchten Gruppen oder des Zugverlaufs kommen? Wenn ja, sind diese Störungen als erheblich einzustufen und sind in diesem Fall störungsmindernde Maßnahmen möglich?

Im Gutachten werden mögliche Konfliktbereiche herausgearbeitet und eine Bewertung des Standorts aus vogelkundlichen Gesichtspunkten vorgenommen, insbesondere auch im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange vorbehaltenlich der konkret hierfür benötigten Prüfschritte.

3 Untersuchungsgebiet und Vorhaben

3.1 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich als Teil der Verbandsgemeinde Prüm im Staatsforst Prüm-Nord südlich Roth bei Prüm. Es handelt sich im Wesentlichen um ein größeres, geschlossenes Waldgebiet („Kammerwald“), da zwischen den Ortschaften Schlausenbach (im Westen), Roth (im Norden) und Knaufspesch (im Osten) gelegen ist. Während sich von Nordost bis nach Südwest hin weitläufige Waldflächen erstrecken, werden die nördlich und westlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Bereiche im Wesentlichen von Offenland gebildet. Hier befindet sich zwar in erster Linie offen strukturierte und intensiv genutzte Agrarlandschaft, die jedoch entlang des Schlausenbach- und Auwtales auch kleinräumig strukturiert und von Waldsäumen durchsetzt ist. Hervorzuheben ist das NSG „Rohrvenn“ mit einer wertvollen Moor- und Heidevegetation, das sich nordöstlich in einer Entfernung von etwa zwei Kilometern im erweiterten Untersuchungsraum befindet.

Das Bereich des Untersuchungsgebietes erstreckt sich als leichter Geländerrücken von Nordost nach Südwest, so dass es nach Südost und Nordwest hin flach abfällt. Die Geländehöhe im eigentlichen Untersuchungsgebiet beträgt etwa 600 bis 690 m ü NN und befindet sich auf der nach Westen abfallenden Seite. Hier stockt im Wesentlichen junger Laubwald, teilweise auch Nadelwald, der teils großflächig von Grünland und Brachflächen und kleineren Windwurfflächen durchsetzt ist. Ältere Waldbestände kommen nur stellenweise im erweiterten Untersuchungsraum vor. Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet somit den Charakter einer halboffenen Landschaft auf. Entwässert wird das Gebiet nach Nordwesten hin durch den Schlausenbach und Taufenbach, nach Südosten hin durch den Mehlenbach und einige weitere kleine Bäche. Größere Gewässer treten im Untersuchungsgebiet nicht auf, jedoch gibt es im erweiterten Untersuchungsraum einige kleinere Teiche. Das größte Gewässer im erweiterten Umfeld stellt der Auw-Stausee dar, der sich in einer Entfernung von mehr als 3 km nordwestlich des Untersuchungsgebiets befindet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich vollständig im FFH-Gebiet „Schneifel“ (Kenn-Nr. 5704-301). Das am nächsten gelegene EU-Vogelschutzgebiet ist das „Ourstal“ (Kenn-Nr. BE-3305-9A0) auf belgischer Seite, das sich in einer Entfernung von mehr als drei Kilometer von den geplanten WEA befindet. Aufgrund der Entfernung und der Lebensraumansprüche der für diese Gebiete maßgeblichen Vogelarten besitzt es für den vorliegenden Fall jedoch keine Planungsrelevanz mehr.

3.2 Grenzen des Untersuchungsgebietes

Als Grenze für die Erfassung aller relevanten Brutvögel wurde der allgemein übliche Radius von fünfhundert Meter für Kleinvögel und drei Kilometer für Großvögel um die geplanten Standorte zu Grunde gelegt. Flugbewegungen des Schwarzstorchs und Rotmilans wurden darüber hinaus auch von Orten weit außerhalb dieses Bereichs aufgenommen, so dass für diese Arten ein Radius von drei bis zu zehn Kilometern abgedeckt wurde.

Aufgrund der artspezifischen Ökologie sind WEA-spezifische Beeinträchtigungen (erhöhtes Kollisionsrisiko oder Meideffekte) nicht zu erwarten. Da zudem alle Vorkommen des Schwarzspechtes mindestens 400 m von den WEA entfernt sind, können WEA-unspezifische Beeinträchtigungen (Flächenverluste oder Störungen) ebenfalls ausgeschlossen werden. Mögliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG sind somit nicht gegeben.

5.2.7 Schwarzstorch *Ciconia nigra* (RL RP/D: -/, VSRL: I)

Konfliktpotential mit WEA

Bei dem Schwarzstorch handelt es sich um eine Art, für die Abstandsempfehlungen der LAG-VSW (2014) mit 3.000 m (Ausschlussbereich) sowie im Bedarfsfall ein „Prüfbereich“ von bis zu 10.000 m vorliegen. Im aktuellen Leitfaden für Rheinland-Pfalz (VSW & LUWG 2012) wird der Prüfbereich auf 6.000 m reduziert.

Ein Zusammentreffen von WEA und Brutvorkommen des Schwarzstorchs findet vor allem in den Mittelgebirgslagen statt. Die Aufgabe eines Brutstandortes im Vogelsberg wurde mit dem Ausbau eines Windparks in weniger als einem Kilometer Entfernung zum Horst in Verbindung gebracht (HORMANN 2000), ob dies tatsächlich der Fall war, kann natürlich nicht bewiesen werden. Trotzdem muss man aus Vorsorgegründen von einem Meideverhalten der Art gegenüber WEA ausgehen, was die Anlage des Horststandortes betrifft, worauf auch die Untersuchungen von ROHDE (2009) hinweisen. Andererseits wurde mehrfach davon berichtet, dass Schwarzstörche sich den WEA während ihrer Nahrungsflüge nähern. So konnten KORN & STÜBING beobachten, dass eine kleinere WEA im Westerwaldkreis (Rheinland-Pfalz) auf dem Weg zu den Nahrungsgebieten regelmäßig in einer Distanz von lediglich 100 bis 200 Metern von den Schwarzstörchen passiert wurde. Nach BRAUNEIS (1999) meiden Schwarzstörche während des Streckenfluges Windparks in Entfernungen von 300 bis 700 Meter, die mittlere Distanz beträgt 471 Meter (n = fünf Beobachtungen von sieben Individuen). STÜBING (2001) berichtet von einem Durchzügler, der sich am 03.10.2000 gemeinsam mit ziehenden Rotmilanen den Anlagen bei Helpershain von zuerst 600 auf minimal etwa 250 m annäherte, ohne Ausweichbewegungen zu zeigen. Am 04.07.2001 kreiste ein wohl adulter Vogel in etwa 140 m Höhe langsam über den WEA bei Helpershain und flog dann offenbar ruhig nach S ab.

Auch GRUNWALD (briefl.) berichtet von mehreren Neuansiedlungen von Schwarzstörchen in der Nähe von Windparks: „gibt es für den Schwarzstorch eine Reihe von Beispielen, bei denen es in den vergangenen Jahren zu Neuansiedlungen und erfolgreichen Bruten im näheren Umfeld von bestehenden WEA gekommen ist. So konnten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 und 2010 z. B. im Hunsrück, in der Eifel sowie im Nordpfälzer Bergland drei Neuansiedlungen in Entfernungen von 600 m, 900 m und 1.500 m zu bestehenden WEA-Standorten mit jeweils mehreren Anlagen festgestellt werden. Die allgemeinen Störfaktoren von WEA wie Lärm, Scheueffekt, Schattenwurf, Licht etc. werden somit offensichtlich, zumindest unter bestimmten Bedingungen, auch unterhalb des empfohlenen Abstands

von 3.000 m vom Schwarzstorch toleriert.“ Das Schlagrisiko ist hier aber natürlich außerordentlich hoch.

Trotzdem ist, solange keine genaueren Untersuchungen vorliegen, aktuell davon auszugehen, dass WEA Schwarzstörchen in der Wahl des Horststandortes beeinflussen, dass aber in einem gewissen Ausmaß eine Gewöhnungsleistung erfolgen kann. Hierbei sind auch jeweils auch die standörtlichen Gegebenheiten zu beachten, denn je nach Höhenmetern und Relief kann es möglich sein, dass Windparks weniger als 1 km von Horsten entfernt sind, von dort aber nicht sichtbar sind, andere aber in größerer Entfernung z.B. die Haupteinflugschneise versperren.

Die Gefahr der Kollision von Schwarzstörchen mit WEA wird bisher als gering eingestuft (JANSSEN et al. 2004). In der bundesweiten Funddatei zu Vogelschlagopfern an WEA ist bislang lediglich ein Schwarzstorch publiziert, aber 41 Weißstörche (DÜRR 2014). Bei dem einen Fall handelte es sich um ein junges Tier aus dem Vogelsbergkreis, Hessen (HORMANN 2000, JANSSEN et al. 2004). Trotzdem ist im Analogieschluss zu anderen Arten und dem beginnenden Ausbau der Windkraft in Waldflächen von einem höheren Kollisionsrisiko auszugehen (ILLNER 2012). Diese Einschätzung bestätigt auch eine Untersuchung aus Spanien (LEKUONA & URSUA 2007), die ebenfalls ein hohes Kollisionsrisiko konstatiert. Europaweit sind bisher fünf Totfunde bekannt geworden (DÜRR 2014).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass für den Schwarzstorch die Gefahr des Lebensraumverlustes die Gefahr der Kollision überwiegt. Die aktuelle Empfehlung der LAG-VSW (2014) zu Abstandsregelungen für WEA zu Brutplätzen des Schwarzstorchs umfasst einen Ausschlussbereich von drei Kilometern um den Horst sowie einen Prüfbereich von zehn Kilometern. Bei letzterem handelt es sich um einen Radius um jede WEA, innerhalb dessen überprüft werden soll, ob wichtige Nahrungshabitate im Umkreis von 2-3 km um die neu geplanten WEA vorhanden sind (LAG-VSW 2014). Die bedeutsamen Nahrungshabitate und Flugkorridore zu dem Horst sollen dann von WEA freigehalten werden (LAG-VSW 2014).

Wie sich zunehmend größere WEA auf das Meideverhalten von Schwarzstörchen auswirken, ist derzeit noch nicht bekannt (vgl. HÖTKER et al. 2004). Daher sollte aus Vorsorgegründen prinzipiell von einem gesteigerten Meideverhalten und einem gesteigertem Risiko der Kollision ausgegangen werden (vgl. HÖTKER et al. 2004).

Aktuelle Entwicklungen aus Hessen zeigen, dass nicht nur Gerichte die 3.000 m als Ausschlusskriterium für zu groß halten (VG Gießen, 31.08.2011, 1_I_2083_11_gl_beschluss_20110830113856_GEI), sondern auch die Staatliche Vogelschutzwarte als Fachbehörde auch für Rheinland-Pfalz selbst durchaus WEA-Standorte in geringer Entfernung positiv beurteilt, wenn entweder umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen (Nahrungsgewässer) geschaffen werden, oder die Störche kaum bis gar nicht in Richtung der geplanten WEA fliegen. Dies spiegelt sich daher auch im aktuellen Leitfaden für Rheinland-Pfalz wider (VSW & LUGW 2012).

Vorkommen im Gebiet, Bedeutung

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Paar des Schwarzstorchs im erweiterten Untersuchungsraum etwa 1,5 km nördlich Knaufspesch nachgewiesen und somit in einer Entfernung von gut 2,5 km zur nächsten der geplanten Anlagen. Aufgrund dieser Entfernung wurden von zwei Beobachtungspunkten aus (westlich und östlich des Untersuchungsgebietes) 2013 umfangreiche Erfassungen zu den Flugbewegungen über die gesamte Fortpflanzungsperiode hinweg durchgeführt. Diese erfolgten dabei vor allem in die westlich gelegene Au- und Schlausenbachniederung, wobei das Untersuchungsgebiet bevorzugt nördlich bis nordwestlich passiert wurde. Darüber hinaus wurde auch das weiter östlich gelegene Prümatal im Umfeld von Neuendorf und Olzheim sowie darüber hinaus regelmäßig befliegen (Karte 4).

Im Jahr 2014 konnte ein weiteres Schwarzstorchpaar südwestlich der geplanten Anlagen bestätigt werden. Einige Nachweise von mehr als 2 Individuen gleichzeitig, wie auch verstärkte Flüge im Bereich des Gebietes südlich vom „Schwarzen Mann“ (697 m ü. NN) ließen 2014 ein Brutvorkommen in diesem Bereich vermuten. Dies wurde uns im Herbst 2014 von Herrn HEYNE (Bitburg, Schwarzstorchexperte der Eifel) bestätigt. Dieses Vorkommen liegt ca. 2,6 km südwestlich der nächsten geplanten WEA, auf der anderen Seite des Schneifelkamms.

Die neueren Untersuchungen zum Flugverhalten der Schwarzstörche im Jahr 2015 ergaben, dass nur das östliche Paar bei Knaufspesch anwesend war. Dort wurden vier Jungvögel flügge. Das Paar am Schwarzen Mann fehlte. Der Grund der Aufgabe des Brutstandortes könnte in der Auflichtung der Horstumgebung liegen. Es wurde in ca. 50-80 m Entfernung zum Horst ein Fichtenforst zum Großteil gerodet, womit der Sichtschutz zu einem dort verlaufenden Weg in Richtung Horst zerstört wurde.

Sämtliche im Erfassungszeitraum vom 16. März bis 05. August 2015 getätigten Beobachtungen von Schwarzstörchen zeigen deutlich, dass der Horst von Knaufspesch überwiegend aus südlicher oder nordwestlicher Richtung angefliegen bzw. verlassen wurde. Einige der Flugbewegungen Richtung Süden gehen auf ein drittes Brutpaar, das bei Kleinlangenfeld angesiedelt ist, zurück. Der südliche Hang der Schneifel ist ebenfalls stark frequentiert.

Nach SIMON et al. (2014) wird für den Schwarzstorch in Rheinland-Pfalz ein Bestand von 45-70 Paaren und bundesweit 650-750 Paaren (GEDEON et al. 2014) angegeben. Dem Vorkommen im erweiterten Untersuchungsgebiet kommt damit eine regionale Bedeutung zu.

Bewertung des Konfliktpotentials am geplanten Standort

Aufgrund des sehr großen Aktionsraumes von Schwarzstörchen und des insgesamt recht unübersichtlichen Geländes wurden vor allem die Flugbewegungen im erweiterten Umfeld des Untersuchungsgebietes erfasst. Dies betraf bis 2013 26 Flüge, die jedoch in den meisten Fällen über viele Kilometer

hinweg beobachtet werden konnten, so dass ein realistisches und repräsentatives Bild über die Raumnutzung im Umfeld der geplanten Anlagen ableitbar ist. Zusätzlich erfolgten in 2014 10 Beobachtungen von insgesamt 19 Individuen. Hiervon betrafen fünf den Brutplatz bei Knaufspesch und fünf den Brutplatz beim „Schwarzen Mann“. Hiervon erfolgte ein Flug in ca. 400 m südlicher Entfernung der geplanten Anlagen (Roth b. Prüm nach Schwarzer Mann).

Im Jahr 2015 wurden dann 53 Flüge von 63 Individuen registriert (s. Karte 4 im Anhang). Davon ging einer im Juni über die Stelle der geplanten WEA und zwei ca. 400 bis 500 m südlich davon, d.h. weniger als 5% der registrierten Individuen von 2015 kamen in den näheren Bereich der geplanten WEA. Der Raum wird ganz offensichtlich, wie schon in den Vorjahren festgestellt, weder zur Nahrungssuche benötigt noch regelmäßig überflogen.

Wie aufgrund der Lage des Horstes nordöstlich Knaufspesch wie südlich der Wintersportanlage Schwarzer Mann nicht anders zu erwarten, erfolgten die Nahrungsflüge vor allem in dem westlich des Untersuchungsgebietes verlaufenden Schlausenbach- und Auwtal sowie in dem östlich davon gelegenen Prümtal. Die Flughöhen betragen zumeist 50 bis 200 m über Grund. Beide Horststandorte liegen auf der Ostseite der Schneifel, so dass auch Interaktionen zwischen den Paaren (Beobachtungen von drei oder vier Schwarzstörchen, die zusammenflogen) auf dieser Seite erfolgten.

Während die Nahrungsflüge zum Prümtal immer mehrere Kilometer östlich des Untersuchungsgebietes erfolgten, wurde die Nahrungsflügen ins westlich gelegene Schlausenbach- und Auwtal zumeist nördlich von den geplanten WEA-Standorten durchgeführt. Das Planungsgebiet selber wurde hierbei nicht direkt überflogen. Die Passage erfolgte hier jedoch primär nördlich entlang der nach Nordwesten abfallenden Hanglagen, so dass die höher gelegenen, zentralen Bereiche im engeren Umfeld der geplanten Anlagen in keinem Fall direkt überflogen wurden.

Aufgrund dieser Raumnutzung und der vorhandenen topografischen Verhältnisse kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden, da nur im Ausnahmefall ein Überflug im direkten Umfeld der Anlagen zu erwarten ist. Zwar mögen die geplanten Anlagen gewisse Meideeffekte bis 1 km Entfernung hervorrufen. Da von beiden Brutpaaren die Passage nach Westen problemlos auch weiterhin nördlich oder südlich der drei geplanten Anlagen erfolgen kann, sind hier keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da sowohl relevante Meideeffekte als auch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko – und aufgrund der Entfernung von 2,5 km auch WEA-unspezifische Beeinträchtigungen (Flächenverluste oder Störungen) – klar ausgeschlossen werden können, sind somit keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG gegeben.